

ANFRAGE

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen
Dienst

betreffend **Vergütungen für Kuratoriumsmitglieder der Bundesmuseen:
MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst/ Gegenwarts-
kunst**

Wie in den letzten Monaten über die Medien bekannt geworden ist, befindet
sich zur Zeit das Burgtheater – namentlich die Burgtheater GmbH – in einer
misslichen finanziellen Lage, die ua den mutmaßlichen Verfehlungen der Ge-
schäftsführung geschuldet ist.

Das Burgtheater musste in diesem Zusammenhang teils scharfe Kritik einste-
cken, mitunter war auch von „Schlamperei“ und „Versagen der Kontrollorga-
ne“ die Rede.

Tatsächlich stellt sich die Frage, wie es zur derzeitigen og Situation kommen
konnte, sollten doch die Gebarungen des Burgtheater-Vorstandes durch ei-
nen Aufsichtsrat geprüft worden sein.

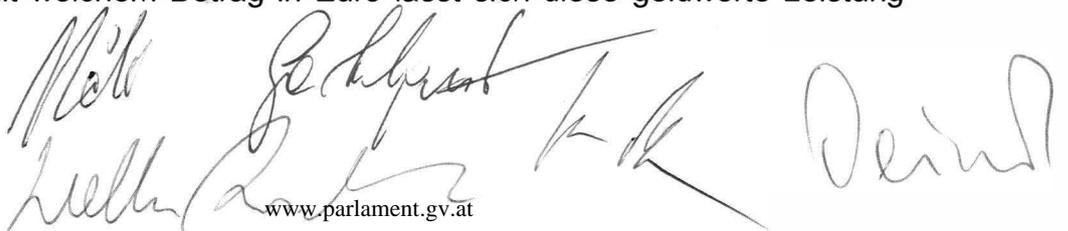
Bei den bekannt gewordenen Steuerschulden der Burgtheater GmbH in Milli-
onenhöhe ist jedenfalls anzunehmen, dass die den Medien zufolge offenbar
passierten Malversationen zuvor schon über mehrere Jahre hinweg erfolgt
sind. Hier hat der Aufsichtsrat der Burgtheater GmbH leider kläglich versagt.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und öffentlichen Dienst die
folgende

Anfrage

1. Erhalten die Kuratoriumsmitglieder des MAK – Österreichisches Museum
für angewandte Kunst/Gegenwartskunst für ihre Tätigkeit eine finanzielle
Abgeltung?
2. Falls ja, auf welche Höhe in Euro beläuft sich diese jeweils?
3. Erhalten die Kuratoriumsmitglieder des MAK – Österreichisches Museum
für angewandte Kunst/ Gegenwartskunst für ihre Tätigkeit eine nicht-
monetäre Vergünstigung, beispielsweise in Form von Eintrittskarten
u.dgl.?
4. Falls ja, in welcher Form?
5. Falls ja, mit welchem Betrag in Euro lässt sich diese geldwerte Leistung
beziiffern?

CS



www.parlament.gv.at